

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 18.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 18.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006500

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Habstettenstrasse, Bolligen

Adresse des Bauprojekts

Habstettenstrasse

Gemeinde Bolligen

Baupublikation (Nachpublikation Ausnahme)

Bauherrschaft: Contractbau Bern GmbH, Bolligenstrasse 94, 3065 Bolligen

Projektverfasserin: PS Baumanagement AG, Le-Corbusier-Platz 7, 3027 Bern

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit 3 Einheiten und Einstellhalle mit 6 Parkplätzen

Nachpublikation Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassenabstandes

Standort: Habstettenstrasse, Bolligen, Parzelle-Nr. 6012, Zone: Wohnzone W2,

Koordinaten: 2'604'593 / 1'202'885

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen: Ausnahmegewilligung Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)

Hinweis: Aufgrund der Nachpublikation (ursprüngliches Publikationsdatum; 21. Januar 2026 und 24. Juni 2026) können sich allfällige Rechtsbegehren nur auf die ersuchte Ausnahme beziehen.

Auflage- und Einsprachefrist: **17. September 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Bolligen, Flugbrunnenstrasse 16, 3065 Bolligen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/263699>

eBau Nummer: 2024-13795

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren, welche sich nur gegen die Ausnahmegewilligung richten können, sind schriftlich und begründet im

Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland